

# 1 Steckbrief zur SUP

## A.1 Titel des Plans oder Programms:

Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Georgen b. Salzburg - Änderung im Bereich Holzhausen

## A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms (ca. 5 Sätze):

Gegenstand der Änderung des Flächenwidmungsplanes ist eine neue Standortentwicklung ohne Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet, die nachfolgende Bebauung wird daher zu einer erheblichen Änderung des Landschaftsbildes und der vorhandenen Landschaftsstruktur führen. Geplant ist die Errichtung eines Kurzentrums (Gesamtänderungsfläche 4,62 ha: Beherbergungsgroßbetrieb mit 160 Gästezimmern sowie Verkehrsflächen und Grünland/Erholungsgebiete). Zu Gunsten des Standortes wurde parallel das Räumliche Entwicklungskonzept der Gemeinde geändert, in Folge der Standort in das bestehende Regionalprogramm aufgenommen. Die Letztbeschlussfassung der Änderung fehlt derzeit noch, da die Gemeinde ohne entsprechende Investoren/Betreiber mit der Umwidmung noch zuwarten will.

## A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung

Änderung bzw. Fortschreibung

## A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung

Überörtliche Raumplanung

EU-Förderprogramme

Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Tourismus

Verkehr

Naturschutz

Bergbau, Rohstoffgewinnung

Lärm, Luft, Klima

Energie

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Industrie

Anderes: \_\_\_\_\_

## A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Salzburger Raumordnungsgesetz 1998

## A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Gemeinde St. Georgen bei Salzburg

## A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 7 (Raumplanung) - Koordination

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 13 (Naturschutz)

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 16 (Umweltschutz)

Landesumweltanwaltschaft

## A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 4 (Landwirtschaft, Wasserwirtschaft)

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 6 (Geologie, Baugestaltung, Verkehrsplanung)

## A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

**A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:**

Name: Dr. Gabriele Lüftenegger

Stelle / Abteilung: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 7, Referat 7/03 Örtliche  
Raumplanung

Telefonnummer: 0662 8042 4163

Email-Adresse: [gabriele.lueftenegger@salzburg.gv.at](mailto:gabriele.lueftenegger@salzburg.gv.at)

## 2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

### B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung war schon auf Grund der maßgeblichen Schwellenwerte gegeben.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Günstig ist zu bewerten, dass die Gemeinde bereits im Zuge der ersten Überlegungen zur Errichtung eines Kurzzentrums an das Land mit der Bitte um Prüfung der grundsätzlichen Machbarkeit, Klärung der Verfahrensfragen und Erstkoordination mit relevanten Fachdienststellen herangetreten ist. Dadurch sollten frühzeitig allfällige "Killerkriterien" erkennbar werden, um einen erheblichen Planungsaufwand bei Aussichtslosigkeit zu vermeiden. Erst nach diesem Schritt hat die Gemeinde die Planungen weiterverfolgt.

3. Beim Scoping:

Das SROG sieht als eigenen Verfahrensschritt die "Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen" vor. Koordinierend wirkt hierbei das Referat Örtliche Raumplanung, von welchem die in Hinblick auf betroffene Schutzgüter relevanten Fachdienststellen eingebunden werden. Bei fast allen Verfahren werden von einzelnen Fachdienststellen Untersuchungen in so erheblichem Umfang/von so hohem Detaillierungsgrad gefordert, dass eine Angemessenheit im Rahmen einer SUP hinterfragt werden muss. Die vorliegende Planänderung bezieht sich allerdings auf ein konkretes Projekt (was auch in der Widmungskategorie "Bauland/Beherbergungsgroßbetrieb" zum Ausdruck kommt), weshalb der Ortsplaner unter Beiziehung anderer Experten die empfohlenen Untersuchungen vollumfänglich durchgeführt hat. Teilweise konnte auch auf gutes Datenmaterial zurück gegriffen werden.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Der vorliegende Umweltbericht ist übersichtlich gegliedert, es wurden die wesentlichen Punkte ausführlich dargestellt und einer entsprechend sorgfältigen und fachlich fundierten Bewertung unterzogen. Die Vor- und Nachteile der vorliegenden Planänderung wurden in diesem Rahmen detailliert dargelegt. Die Kurzzusammenfassung enthält alle wesentlichen Punkte und ist geeignet, der interessierten Öffentlichkeit Information bzw. den GemeindevertreterInnen ausreichende Entscheidungsgrundlagen leicht lesbar in geraffter Form zu bieten.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

7. Beim Monitoring:

8. Anderes:

### B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Hervorzuheben ist die Bereitschaft der Gemeinde, zu einer größtmöglichen Minimierung der Auswirkungen der Planung beizutragen, darüber hinaus war die Frage einer allfälligen Umwidmung zumindest am Beginn des Planungsprozesses ergebnisoffen, was oft nicht der Fall ist. Darüber hinaus war der Input der eingebundenen Fachdienststellen konstruktiv und hat zu einer hohen Planungsqualität beigetragen.

**B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?**

Möglichst frühe Einbindung aller Betroffenen ist unbedingt anzustreben.

Die betroffene Planänderung ist aus Umweltsicht hoch problematisch. Das Bemühen, diesem Aspekt Rechnung zu tragen, wird aus dem Umweltbericht deutlich und trägt maßgeblich dazu bei, eine Abwägungsentscheidung der Gemeindevertretung zu Gunsten des Standortes zu rechtfertigen. Ohne SUP, insbesondere der darin verankerten Minderungsmaßnahmen, wäre die Planänderung schwer argumentierbar gewesen.

**B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?**